

**Bericht über die
örtliche Prüfung der
Jahresrechnung 2020**
des Eigenbetriebs
Tübinger Musikschule
(TMS)

Vorlage
165a/2021

Juni 2021

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 165a/2021

Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz, Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	3
Wichtige Verträge	3
Mietverträge	4
Mitgliedschaften	4
Sonstige Verträge	4
Steuerliche Verhältnisse	4
Prüfungsauftrag	5
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2020, Rechnungswesen	6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	6
Jahresabschluss 2020	6
Prüfungsfeststellungen 2020	7
Bilanzpositionen	7
Stammkapital	7
Kapitaleinlage	7
Rückstellungen	7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
Kassenbestand und Bankguthaben	7
Belegprüfung	8
Novellierung des Eigenbetriebsrecht	8
Standard-Kontenrahmen	9
Vermögenslage	10
Rechnungsergebnis	11
Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr	11
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	12
Ertragslage	13
Rechnungswesen	14
Sitzungsbetrieb	14
Versicherungsschutz	14
Handvorschuss	14
Anlagenbuchhaltung	15
Personal	15
Kostenrechnung	15
Lagebericht	15
Anhang	15
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes	16
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	16
Erfolgsplan	16
Vermögensplan	18
Stellenplan	18
Ausblick	18
Bestätigungsvermerk	19
Anlagen	20

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS) wird seit dem 1. Januar 2014 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 335a/2013 (und 335/2013) wurden laut Beschlussantrag am 7. Oktober 2013 im Gemeinderat

1. der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ zum 1. Januar 2014 gegründet sowie
2. die Betriebssatzung für die Tübinger Musikschule (Inkrafttreten 1. Januar 2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:

1. Januar 2014

Rechtsform:

Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

Aufgabenbereich:

Nach § 1 der Satzung der Tübinger Musikschule hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- Förderung der musischen Erziehung, insbesondere der musikalischen Bildung
- Entwicklung und Vertiefung individueller Fähigkeiten und Begabungen durch qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote in Kindertagesstätten und Kindergärten
- Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote der allgemeinbildenden Schulen der verschiedenen Schultypen
- Unterrichtsangebote von verschiedenen Formen des Einzel- und Gruppenunterrichts
- Unterricht für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien
- Unterricht für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Unterricht für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergrund
- Grundlagenbildung für die Berufsausbildung im Bereich Musik
- Erwachsenenunterricht
- Konzeptentwicklung für den Bereich Kulturelle Bildung
- Unterrichtsangebot nach dem aktuellen Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital

Gewinnerzielung:

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ziel:

Die Tübinger Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Tübinger Musikschule ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Im Falle der Aufgabenerfüllung durch Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Organe:

- der Gemeinderat
- der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
- die Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch
- die Betriebsleitung

Mit der Vorlage 457/2013 wurde Herr Ingo Sadewasser zum 1. Januar 2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

Handelsregistereintragung:

Eingetragen im Handelsregister A 732167 am 13. Mai 2016.

Kassenführung:

Sonderkasse, die mit der Gemeindegasse verbunden ist (§§ 93,98 GemO).

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Geschäftsordnung für den Elternbeirat der Tübinger Musikschule
- Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996), die eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen soll (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches) sowie
- die Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000)

Mietverträge

Vereinbarung (Mietvertrag) zwischen Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen und Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstraße 4, 72074 Tübingen (Mietbeginn: 1. Januar 2015).

Mitgliedschaften

- Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen e. V., Bonn (Vorlage 456/2013).
- Mitglied im Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e. V., Dresden (JugendSinfonieOrchester).
- Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester e. V., Heidelberg.
- Kulturenetz Tübingen e. V., Tübingen
- Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V., Stuttgart
- DJH Hauptverband e.V .

Sonstige Verträge

Computer & Software, Edith Otter, Kleinostheim, Software-Pflegevertrag für die Software Musikschul-Manager. Die Musikschule der Stadt Calw/Herrnberg verwendet gleichfalls die Software. Die Software wurde durch den Fachbereich Finanzen für den kassenwirksamen Einsatz mittlerweile freigegeben. Ein Zertifikat seitens der GPA für die Programmprüfung steht noch aus.

Steuerliche Verhältnisse

Mit Schreiben des Finanzamtes Tübingen vom 24. April 2017 wurde dem Eigenbetrieb Musikschule Tübingen bescheinigt, dass er nach § 4 Nr. 21 a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Bescheinigung wurde unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung nicht mehr gegeben sind.

Das Schreiben des Finanzamtes liegt dem Fachbereich Revision vor.

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftssteuer Richtlinien umsatzsteuerpflichtig (§ 2 Abs. 3 UStG. Anmerkung zum §: Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wurde zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2012 weiterhin anzuwenden). Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen, und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben.

Aufgrund aktueller Änderungen des Jahressteuergesetzes sind Gewinne bzw. Überschüsse des wirtschaftlichen Geschäftsbereichs der Tübinger Musikschule körperschaft- und gewerbsteuerfrei, wenn deren Einnahmen im betroffenen Jahr nicht über 45.000 Euro (Vorjahr 35.000 Euro) liegen.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ging fristgerecht am 17. Mai 2021 beim Fachbereich Revision in schriftlicher Form ein.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb einer Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts
- die Entlastung der Betriebsleitung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2020 mit folgenden Bestandteilen:
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
Erfolgsübersicht
Vermögensplanabrechnung
Buchhaltung in elektronischer Form

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2020, Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) zum 31. Dezember 2019 wurde am 1. Oktober 2020 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 136/2020) beschlossen.

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 367,01 Euro in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe in die allgemeinen Rücklagen der TMS eingestellt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2019 am 10. Oktober 2020 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 12. Oktober 2020 bis einschließlich 21. Oktober 2020 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Jahresabschluss 2020

Die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2020 können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 wird mit 501.178,89 Euro (Vorjahr: 402.849,62 Euro) festgestellt.

Das Ergebnis des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird zum 31. Dezember 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 48.663,53 Euro (Vorjahr: 367,01 Euro) festgesetzt.

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2020 folgende Ergebnisverwendung vor:

„Aus dem Jahresüberschuss wird der Betrag von 48.663,53 Euro in die allgemeine Rücklage gestellt.“

Prüfungsfeststellungen 2020

Bilanzpositionen

Stammkapital

In § 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS)“ ist festgelegt, dass von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen wird.

Kapitaleinlage

Die Kapitaleinlage in Höhe von 146.608,54 Euro blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die allgemeine Rücklage in Höhe von 64.527,26 Euro (Vorjahr 64.160,25) sowie die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 96.465,61 Euro weisen beinahe den Vorjahresbestand aus, sodass der Eigenbetrieb mit dem erwirtschaftenden Gewinn in Höhe von 48.663,53 Euro mit einem Eigenkapital von 356.264,94 Euro ausgestattet ist.

Rückstellungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 11.904,42 Euro (Vorjahr: 27.350,30 Euro) gebildet. Die Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

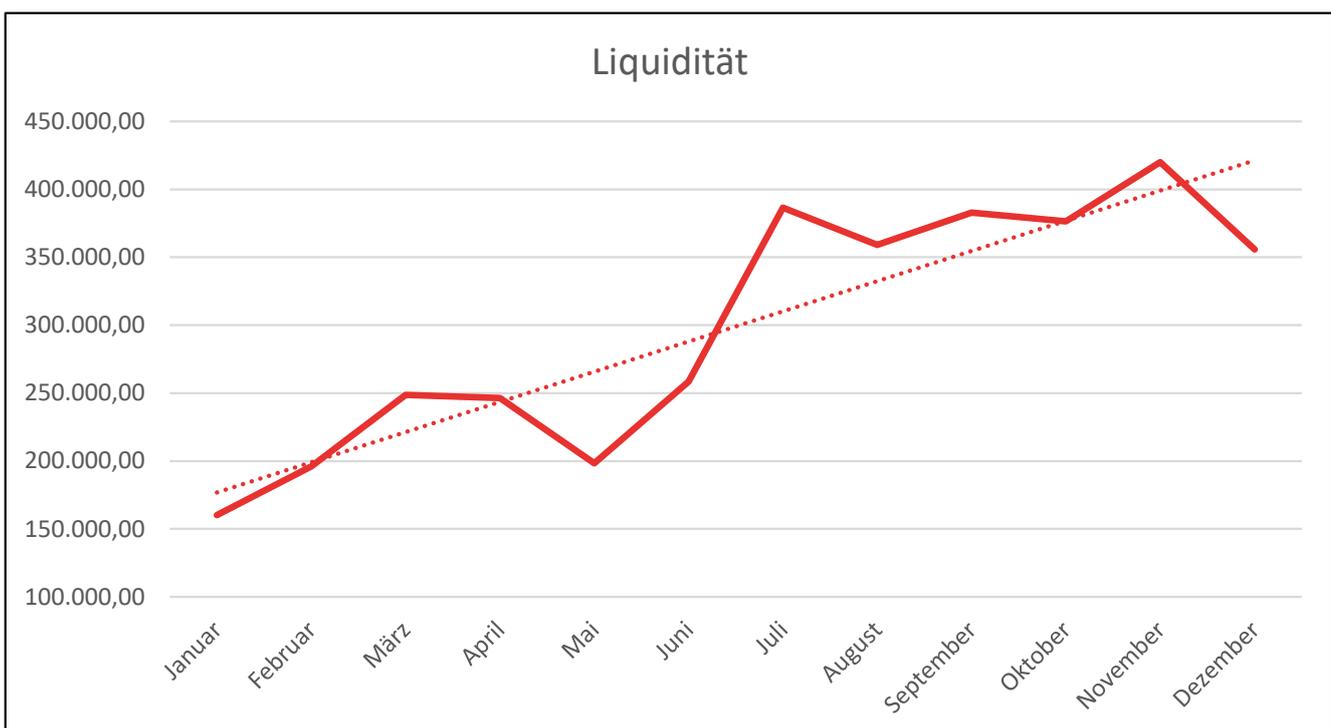
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Forderungen gegenüber einzelnen Kunden der Musikschule (siehe hierzu die Erläuterung im Geschäftsbericht des Eigenbetriebs). Der Forderungsbestand des Vorjahres (12.917,56 Euro) wurde auf 5.439,64 Euro im Geschäftsjahr halbiert. In Anbetracht der Kennzahl der Forderungsreichweite (Verhältnis der Forderungen gegenüber den Umsatzerlösen innerhalb eines Jahres) werden die Forderungen im Schnitt innerhalb von **einem Tag (Vorjahr drei Tage)** realisiert. Von den Forderungen werden 77 Prozent per Lastschrift sofort eingezogen.

Kassenbestand und Bankguthaben

Mit den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2020 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf 587.500 Euro festgesetzt. Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2020 355.909,30 Euro. Die Kassenkreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten.

Seitens der Bankinstitute werden seit dem Geschäftsjahr 2017 Verwahrentgelte (Negativzinsen) erhoben. Bei der Tübinger Musikschule beliefen sich die Gebühren im Geschäftsjahr 2020 auf 1.699 Euro (Vorjahr 1.285,36 Euro).



Belegprüfung

Bei der Prüfung der Belege im Jahr 2020 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

591310	Reparatur und Instandhaltung technischer Anlagen und Maschinen
591320	Reparatur und Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
598020	FAB Informationstechnik
598030	Personalamt
598050	Rechnungsprüfungsamt
598060	FB Finanzen/Stadtkasse

der Geschäftsbereiche

6000	allgemeiner Bereich
6500	Musikunterricht TMS
6700	Instrumentenverleih TMS

Die Belege wurden nach Stichproben geprüft. Schwerpunkte bei der Prüfung waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre
- die richtige Verbuchung auf die einzelnen Sachkonten
- ob zu allen Auszahlungsbelegen begründende Unterlagen vorlagen
- die Ausschöpfung des Skontobetrages
- ob der Auszahlungsbetrag mit der Rechnung übereinstimmt
- ob Unfallschäden an die entsprechende Versicherung gemeldet wurden
- ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden

Die Überprüfung der internen Leistungsverrechnungen der städtischen Organisationseinheiten ergab, dass nach Auffassung des Fachbereich Revision diese für die Musikschule noch immer zu hoch ausfallen (Prüfbericht 2018).

Im Bereich der Kosten der Fachabteilungen Informationstechnik wurden bereits im Wirtschaftsplan 2021 Anpassungen veranlasst. In den Bereichen der Aufwendungen des Personalamts, Fachbereich Revision und Fachbereich Finanzen sind die Verrechnungssätze unverändert. Eine abschließende Auswertung der städtischen Serviceumlage konnte zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht durchgeführt werden, da die abschließenden Buchungen im Haushalt 2020 noch nicht durchgeführt wurden. Der Fachbereich Revision wird dies noch gesondert begutachten.

Novellierung des Eigenbetriebsrecht

In den Prüfberichten 2018 und 2019 hat der Fachbereich Revision bereits auf die anstehende Novellierung des Eigenbetriebsrecht hingewiesen. Der Fachbereich Revision empfahl die Überführung der Musikschule an den städtischen Haushalt, da entsprechendes Einsparpotenzial vorhanden ist und Synergieeffekte entstehen können. Die Verwaltungsspitze hat sich gegen eine Überführung der Musikschule an den städtischen Haushalt ausgesprochen.

Zur Auswahl stehen somit noch die beiden Rechnungswesen EigBVO-HGB (wirtschaftliche Unternehmen) und EigBVO-Doppik (nicht wirtschaftliche Unternehmen). Wegen der Nähe zum Haushalt macht das Rechnungswesen der EigBVO-Doppik keinen Sinn. Der Fachbereich Revision empfiehlt daher die Rechnungslegung nach EigBVO-HGB.

Standard-Kontenrahmen

Standard-Kontenrahmen (SKR) enthalten ein Verzeichnis der für Betriebe relevanten Buchhaltungskonten.

Die verschiedenen Kontenrahmen sind auf bestimmte Wirtschaftszweige beziehungsweise Branchen zugeschnitten.

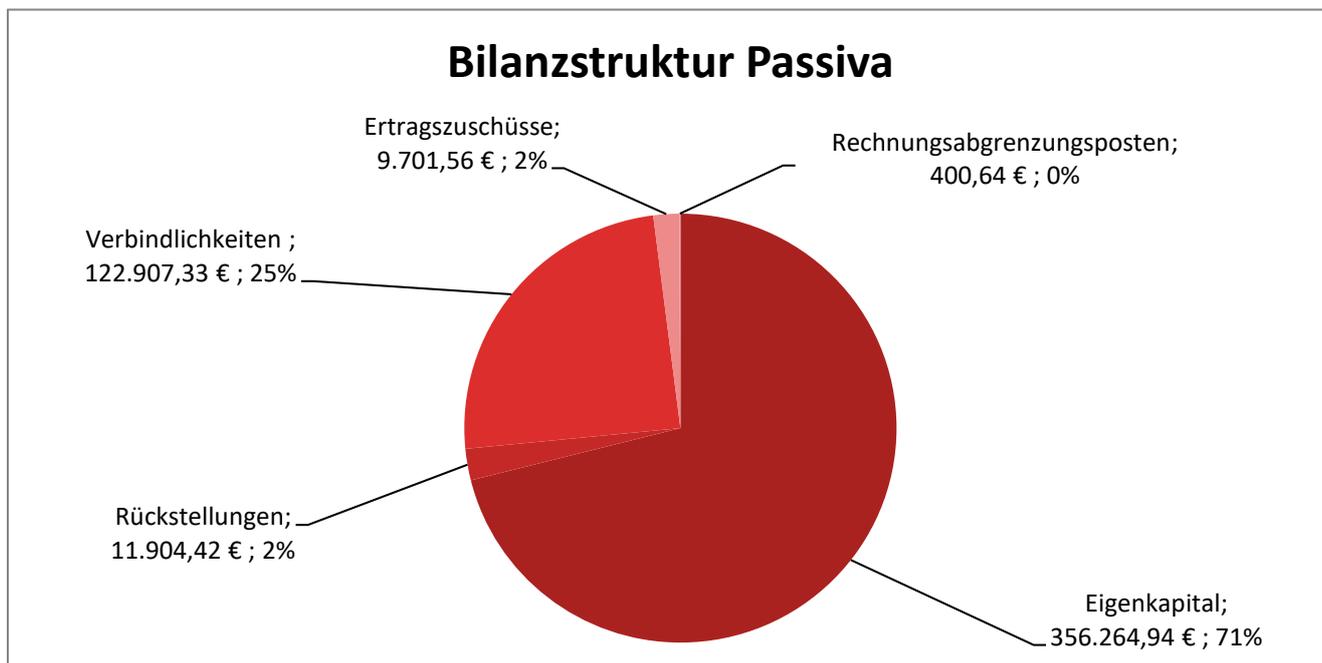
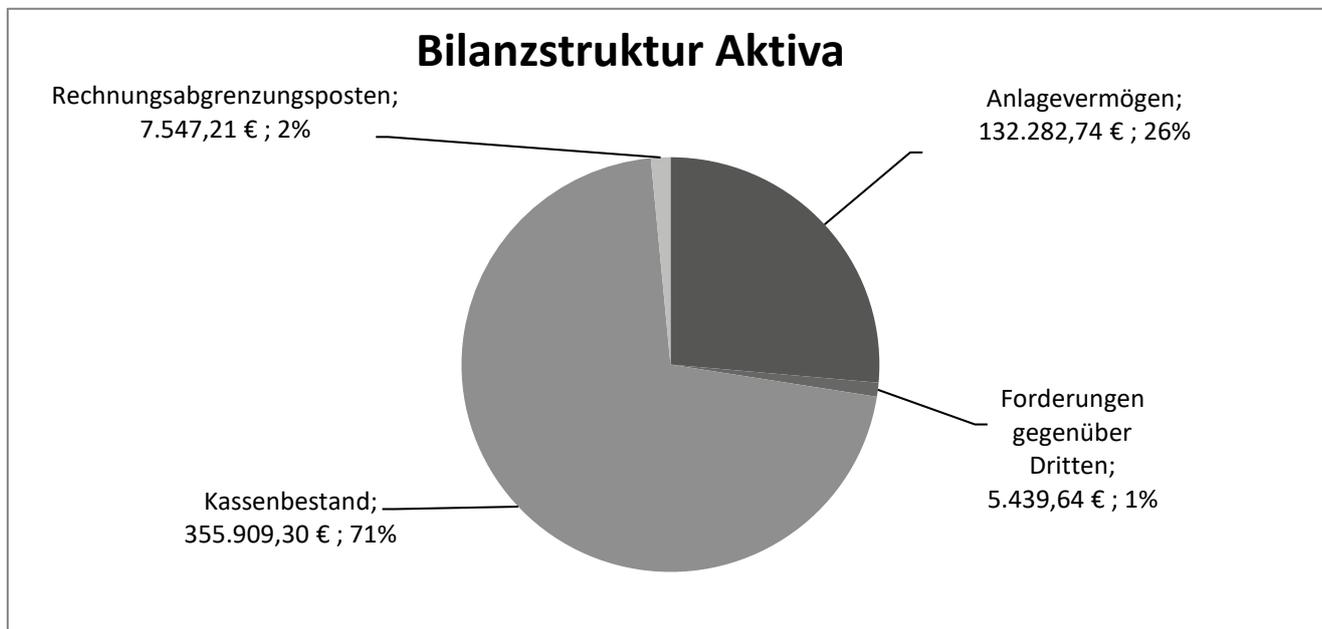
Für die Musikschule sind folgende Standard-Kontenrahmen geeignet:

Aufgrund andauernder gesetzlicher Anpassungen im HGB, wird ein Standardkontenrahmen empfohlen. Anhand diesem können neue gesetzliche Buchhaltungsvorgaben besser umgesetzt werden. Da diese auch in der Praxis sehr oft zum Einsatz kommen, bringt dies ebenfalls auch Synergieeffekte für die Buchhaltung bis zur Prüfung mit sich. Bei der Wahl des Kontenrahmens wird seitens des Fachbereich Revision auf den zukünftigen Gesamtabchluss verwiesen. Hierbei sollte ebenfalls berücksichtigt werden, dass alle städtischen Abschlüsse konsolidiert werden müssen. Umso mehr die städtische kaufmännische Buchführung einheitlicher geführt wird, werden Prozessoptimierungen im Aufstellungsverfahren im Gesamtabchluss erzielt.

Standard-Kontenrahmen		
03	04	49
Konzipiert für Unternehmen 60 % aller Unternehmen nutzen den Standardkontenrahmen 03	Konzipiert für Unternehmen	Konzipiert für Vereine/Stiftungen/gGmbH
Prozessgliederungsprinzip Die Reihenfolge der Konten richtet sich an den Abläufen bzw. Prozessen (Leistungserstellung und Leistungsverwertung) innerhalb eines Unternehmens aus.	Abschlussprinzip Die Reihenfolge der geführten Konten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben für die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).	In 4 Hauptbereiche gegliedert: Ideeller Bereich Vermögensverwaltung Zweckbetriebe Wirtschaftl. Geschäftsbetriebe Die Buchführung der Vereine, Stiftungen und der gemeinnützigen GmbHs weist im Vergleich zu anderen Körperschaften zahlreiche Besonderheiten auf. Der Grund dafür ist die Vielzahl von Gesetzen, die für die Rechnungslegung und die Besteuerung maßgeblich sind.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Tübinger Musikschule hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der Musikschule, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagedeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer mit der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

Im Berichtsjahr 2020 ergeben sich folgende Kennzahlen:

Eigenkapitalquote: 71 Prozent

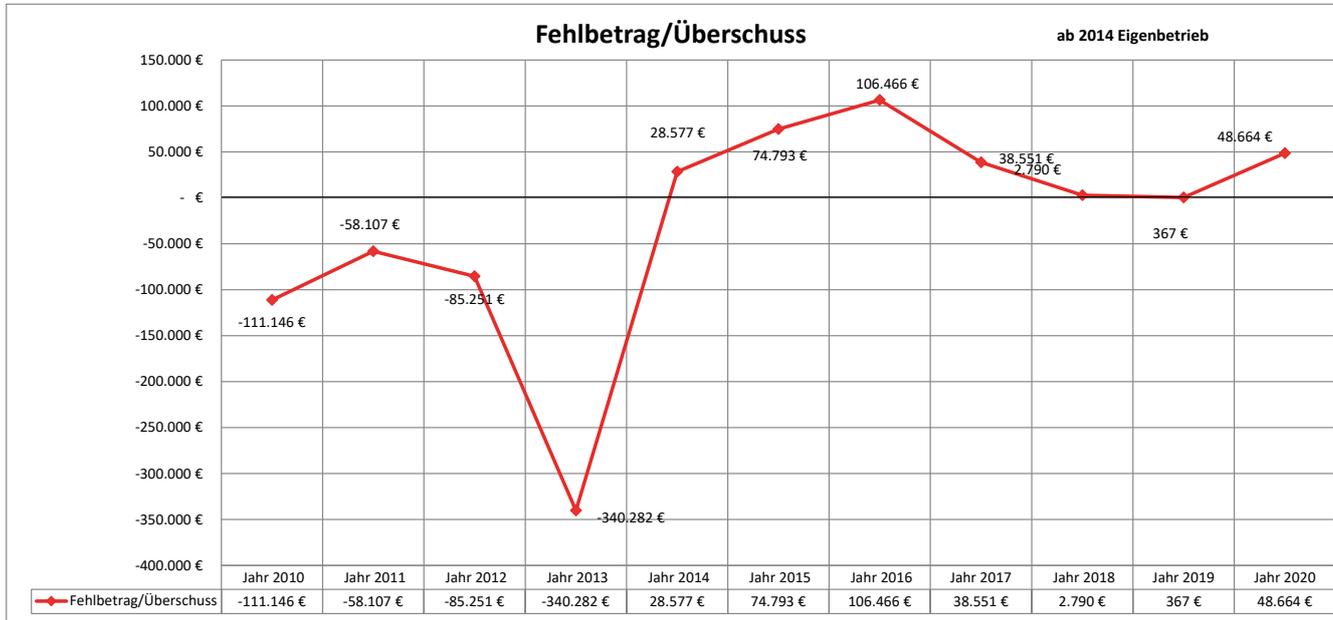
Fremdkapitalquote: 29 Prozent

Anlagedeckungsgrad: 269 Prozent (Goldene Bilanzregel)

Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2020 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis ab. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 48.663,53 Euro (Vorjahr 367,01 Euro).

In dem nachfolgenden Diagramm ist das Rechnungsergebnis im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:



Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Größere Abweichungen (ca. <10.000 Euro) gegenüber dem Vorjahr ergaben sich:

Die hohen Abweichungen von den Planansätzen beim Zuschuss des Landes Baden-Württemberg und den Gehältern wurden im Jahresabschluss der Musikschule auf Seite 5 begründet.

Bei den Erträgen

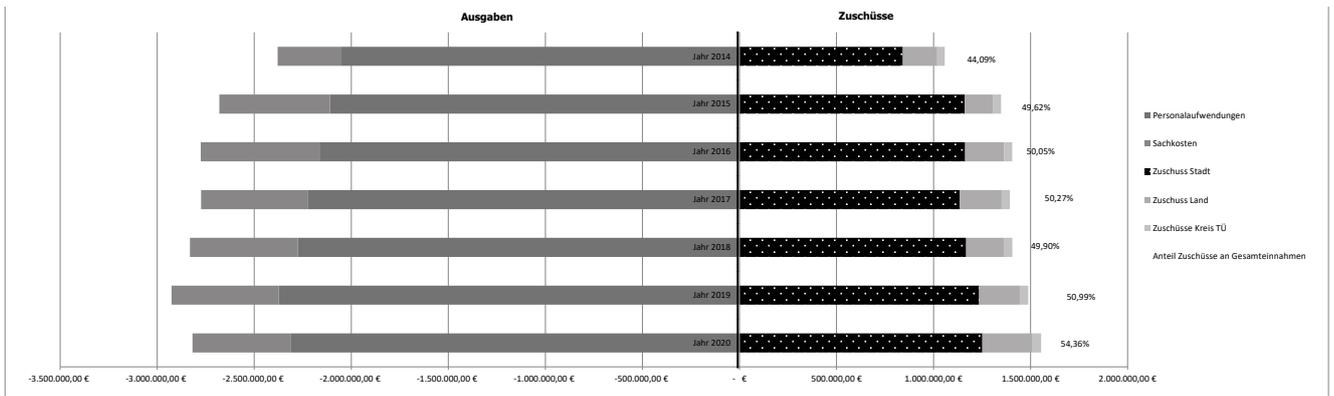
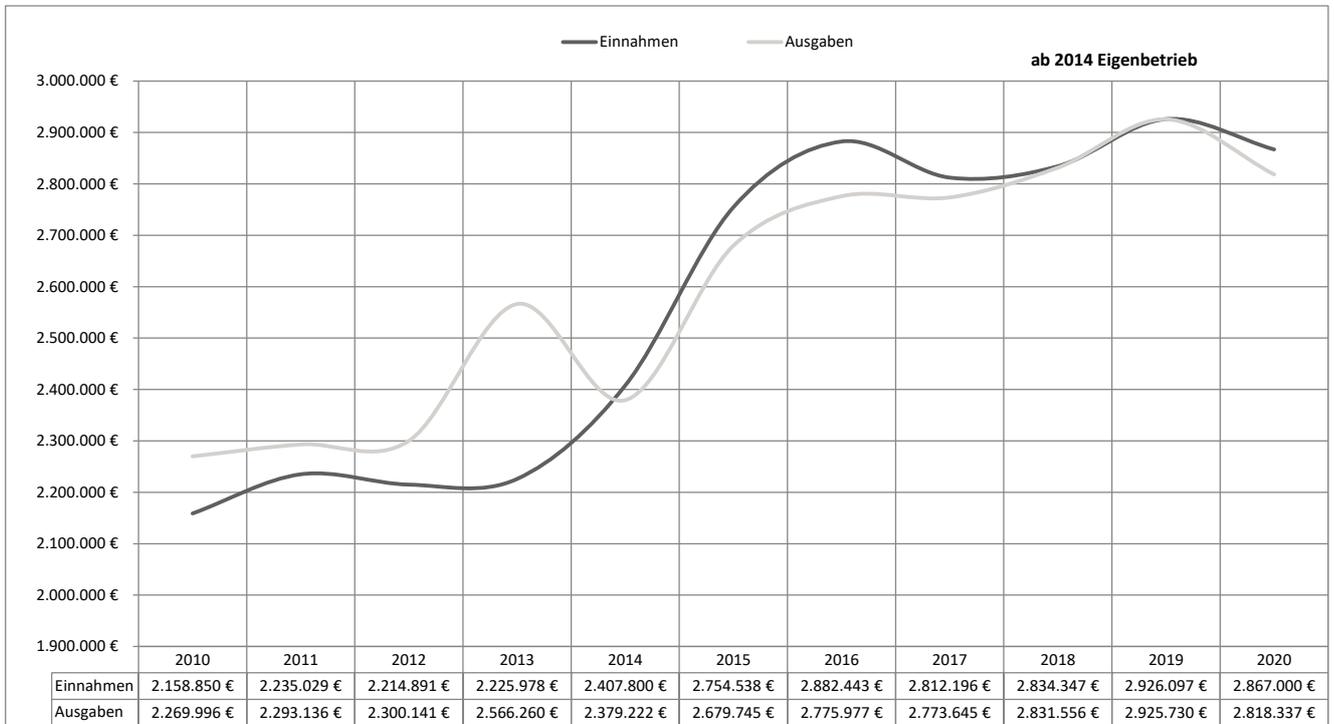
Erträge	GJ 2020	GJ 2019	Saldo 20/19
Unterrichtsgeb. Instrumental- und Vokalfächer	-1.043.588,95 Euro	-1.066.522,54 Euro	22.933,59 Euro
Unterrichtsgebühr Orientierungsbereich	-27.904,78 Euro	-41.133,32 Euro	13.228,54 Euro
Erlöse Kooperation Kindergärten	-25.400,00 Euro	-38.800,00 Euro	13.400,00 Euro
Erlöse Kooperation Schulen	-33.990,41 Euro	-43.997,22 Euro	10.006,81 Euro
Einnahmen Probewochenende	0,00 Euro	-14.605,00 Euro	14.605,00 Euro
Einnahmen Konzertreise	-4.236,00 Euro	-27.455,00 Euro	23.219,00 Euro
Zuschuss Land BW	-258.541,31 Euro	-209.361,93 Euro	-49.179,38 Euro
Erlöse von der Stadt	-1.216.260,00 Euro	-1.197.140,00 Euro	-19.120,00 Euro

Bei den Aufwendungen

Aufwendungen	GJ 2020	GJ 2019	Saldo 20/19
Gehälter	1.708.451,12 Euro	1.751.955,48 Euro	-43.504,36 Euro
AG-Anteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	351.613,08 Euro	368.588,39 Euro	-16.975,31 Euro
Konzertreisen	4.583,80 Euro	29.126,51 Euro	-24.542,71 Euro
Probewochenende	23,68 Euro	14.660,40 Euro	-14.636,72 Euro

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

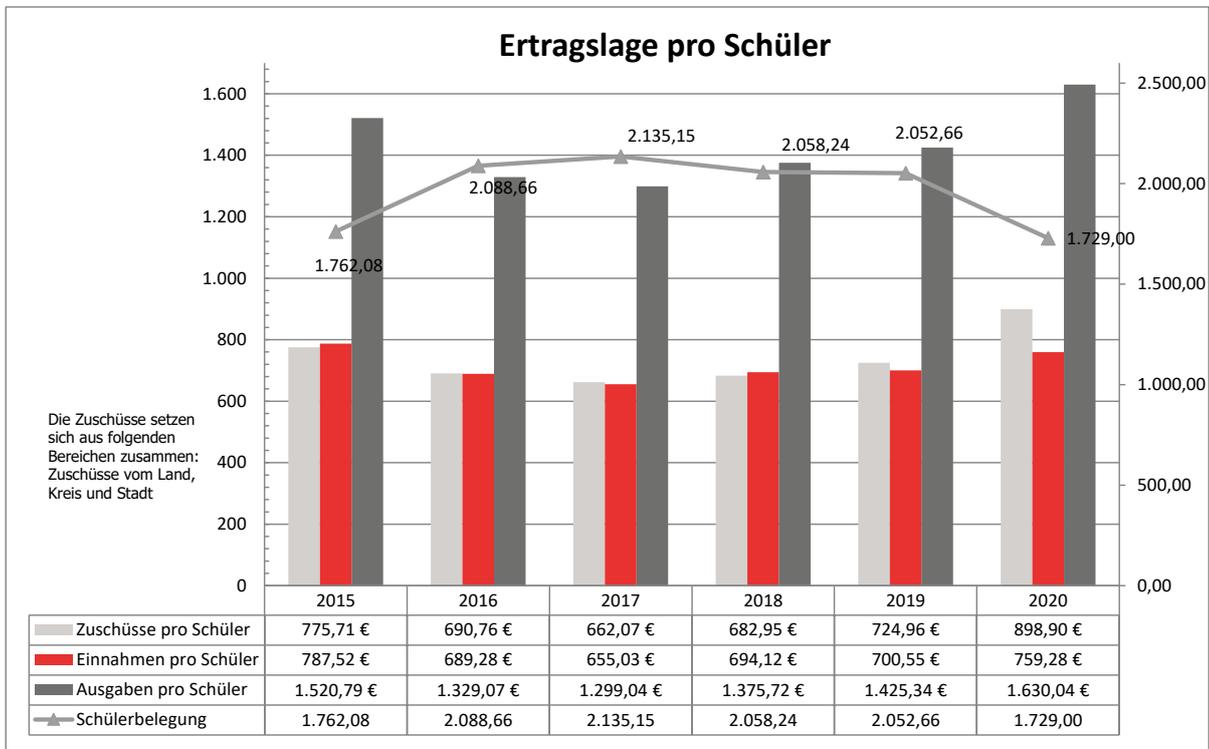
Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Rechnungsjahr folgendermaßen entwickelt:



Bei Betrachtung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Entwicklung der Zuschüsse lässt sich nach wie vor eine wesentliche Konstanz bei der Musikschule ablesen.

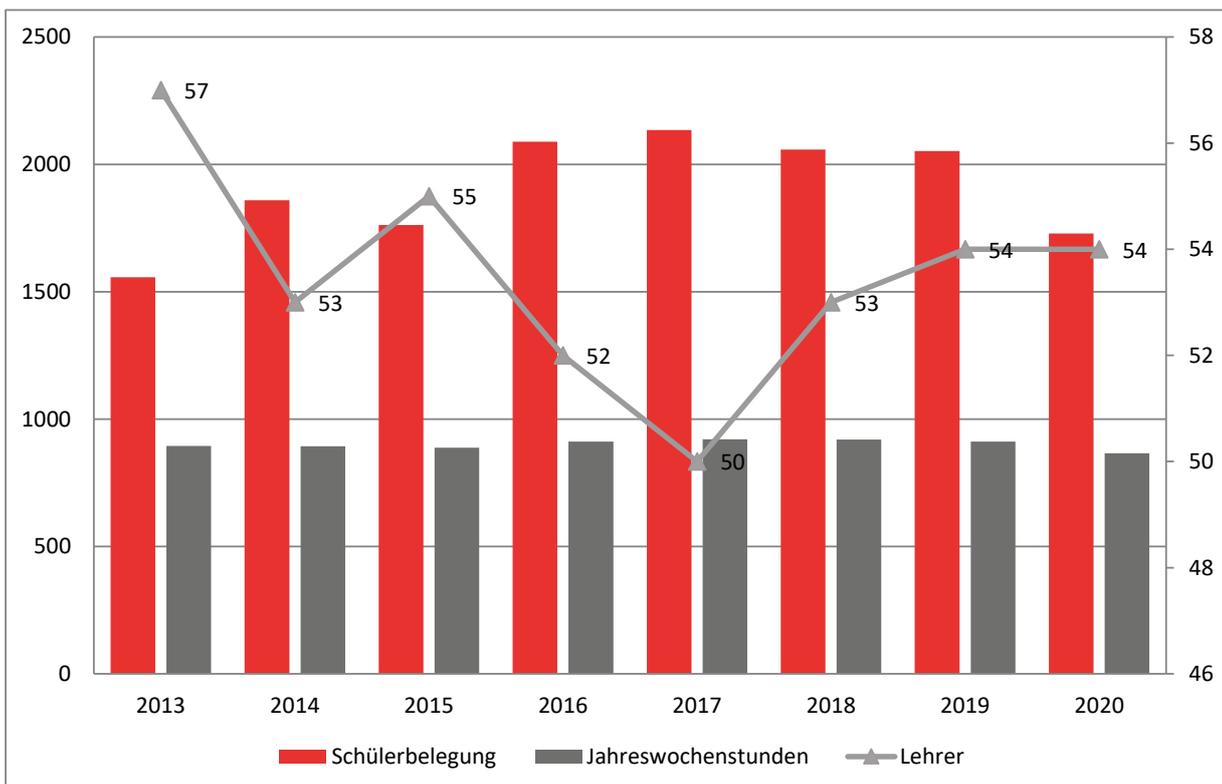
Ertragslage

Ausgehend vom Jahr 2015 hat sich die Ertragslage pro Schüler_in folgendermaßen entwickelt:



Mit Augenmerk auf die Entwicklung der Einnahmen pro Schüler_in, sind die Einnahmen Dritter (Zuschussgeber)

gestiegen. Der Kostendeckungsgrad belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 46,58 Prozent.



Die Gesamtschülerzahlen und Jahreswochenstunden lagen im Jahr 2020 deutlich unter denen des letzten Jahres.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Aufgrund der Novellierung des EigBVO muss bis zur Umstellung auf die rechtlichen Vorgaben ein neuer Beschluss bzw. Eigenbetriebsatzung für das zukünftige Rechnungswesen beschlossen werden.

Sitzungsbetrieb

Der Gemeinderat, Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales beschäftigten sich im Berichtsjahr 2020 in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule. Im Wesentlichen wurden hierbei die Themen der Jahresabschluss 2019, der Wirtschaftsplan 2021 und die Sanierung und Erweiterung der Musikschule behandelt.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der/die Bürgermeister/in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 11 Abs. 5 der Betriebsatzung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule regelt u.a. hierzu, dass die Betriebsleitung im Rahmen regelmäßiger Rücksprachen über aktuelle Entwicklungen des Eigenbetriebs zu berichten sowie einen Halbjahresbericht zu erstellen hat, der über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet.

Die Information der Bürgermeisterin erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Dem Fachbereich Revision liegt für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Halbjahresbericht vor.

Versicherungsschutz

- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Sinfonima-Versicherung, Versicherungs-Nr. TN000439367.
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Feuer Inhalt-Versicherung und Einbruchdiebstahl-Versicherung (Gebündelte Versicherung), Versicherungs-Nr. D000484667.
- WGV Versicherungen, Stuttgart (anteilige Abrechnung über Stadtverwaltung Tübingen, Personenversicherung und Sachversicherungen.
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gruppen-Unfallversicherung, Versicherungs-Nr. prs-vp3u 00-030-463 158 FD 13.

Nach Auskunft der Betriebsleitung wurden die Versicherungen hinsichtlich von Doppelversicherungen überprüft.

Handvorschuss

Mit Verfügung vom 23. Januar 2014 wurde beim Eigenbetrieb Musikschule gem. § 4 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) v. 11. Dezember 2009 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Dienstanweisung für die Stadtkasse vom 1. Dezember 2010 die Einrichtung eines Handvorschusses in Höhe von 500 Euro für kleinere Anschaffungen und Ausgaben eingerichtet. Die Dienstanweisung Stadtkasse schreibt diesbezüglich eine Prüfung der Handvorschusskasse durch die Betriebsleitung vor. Mit Datum vom 9. Dezember 2020 wurde der Handvorschuss gemäß § 3 der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unvermutet vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten werden der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenklassen entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenklassen richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Der geforderte Anlagenspiegel lag dem Jahresabschluss bei.

Personal

Der Fachbereich Revision möchte darauf hinweisen, dass im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020 unter „Personalbereich“ ausführlich über die Entwicklung der Personalausgaben – Tarifliche Veränderungen 2020 – auch im Bereich der Tübinger Musikschule berichtet wird.

Kostenrechnung

Neben der Anlagebuchhaltung verfügt die Tübinger Musikschule über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2020 nicht Prüfungsgegenstand, wird jedoch im Jahr 2021 begutachtet.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 HGB ist sinngemäß zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht 2020 der Tübinger Musikschule (TMS) enthielt den geforderten Lagebericht. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben. Im Prognosebericht wird ebenfalls auf die Corona-Pandemie eingegangen.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	2.937.860 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	2.937.860 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	20.000 Euro
Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird auf festgesetzt.	0 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	587.500 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 Euro

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

	Ist 2020 Euro	Plan 2020 Euro	Prozent Abweichung Plan	Differenz Plan 2020 zu IST 2020
Materialaufwand	18.318 Euro	27.000 Euro	32,16 %	8.682 Euro
Löhne und Gehälter, Honorare	1.786.592 Euro	1.847.330 Euro	3,29 %	60.738 Euro
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	523.593 Euro	520.060 Euro	-0,68 %	-3.533 Euro
Abschreibungen	32.126 Euro	20.000 Euro	-60,63 %	-12.126 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.699 Euro	1.200 Euro	-41,58 %	-499 Euro
Sonst. betriebliche Aufwendungen	455.625 Euro	521.890 Euro	12,70 %	66.265 Euro
Summe Aufwendungen	2.817.953 Euro	2.937.480 Euro		119.527 Euro
Erlöse von außen	1.597.025 Euro	1.673.730 Euro	-4,58 %	-76.705 Euro
Zuschüsse der Stadtverwaltung	1.251.863 Euro	1.249.260 Euro	0,21 %	2.603 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Betriebe	999 Euro	600 Euro	66,50 %	399 Euro
Sonstige betriebliche Erträge	17.113 Euro	14.270 Euro	19,92 %	2.843 Euro
Betriebserlöse insgesamt	2.867.000 Euro	2.937.860 Euro		-70.860 Euro
Betriebsergebnis	49.047 Euro	380 Euro	12.807,11 %	48.667 Euro
Finanzerträge	0 Euro	0 Euro		0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro	0 Euro		0 Euro
Steuern vom Einkommen und Ertrag (Grundsteuer)	384 Euro	380 Euro	1,05 %	4 Euro
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	48.664 Euro	0 Euro		48.664 Euro

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernden Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabe-mittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2020 der Tübinger Musikschule lag eine Vermögensplanabrechnung zur Ermittlung der Unter/Überfinanzierung des langfristigen Vermögens bei. Vom Eigenbetrieb Tübinger Musikschule wurde ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 210.051,80 Euro (Vorjahr: 154.153,20 Euro) ermittelt. Dieser Finanzierungsüberschuss sollte im Wirtschaftsplan 2021 und 2022 eingeplant werden.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 lag dem Fachbereich Revision ein Stellenplan vor.

Ausblick

Trotz der Corona-Pandemie konnte die Musikschule im Jahr 2020 ein gutes Ergebnis erzielen. Mindereinnahmen standen auch Minderausgaben gegenüber. Außerdem verfügt die Musikschule über Rücklagenbestände, sodass auch ein möglicher Verlust im Haushaltsjahr 2021 kompensiert werden könnte. Daher ist nicht davon auszugehen, dass Mittel aus dem städtischen Haushalt benötigt werden.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tübinger Musikschule (TMS). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 8. Juni 2021
Fachbereich Revision

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'Daniel Zwatz' and the signature on the right is 'Matthias Haag'. Both are written in a cursive, professional style.

Daniel Zwatz

Matthias Haag

Bilanz – Aktiva

Aktiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.1		
1. Lizenzen, Homepage		0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Musikinstrumente		127.141,68	126.015,92
2. Sachvermögen (Mobiliar)		1.674,69	1.727,51
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.466,37	4.585,97
Summe Sachanlagen	4.1	132.282,74	132.329,40
Summe Anlagevermögen		132.282,74	132.329,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		0,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.2		
1. Forderungen gegenüber der Stadt		0,00	19,10
2. Forderungen gegenüber Dritten		5.439,64	12.898,46
Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		5.439,64	12.917,56
III. Wertpapiere		0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	4.3	355.909,30	247.936,40
Summe Umlaufvermögen		361.348,94	260.853,96
Sonstige Forderungen		3.079,58	5.222,86
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		4.467,63	4.443,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.4	7.547,21	9.666,26
Summe Aktiva		501.178,89	402.849,62

Bilanz – Passiva

Passiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
1. Kapitaleinlage		146.608,54	146.608,54
2. Gewinnvortrag		0,00	0,00
Summe Stammkapital		146.608,54	146.608,54
II. Rücklagen			
1. allgemeine Rücklagen		64.527,26	64.160,25
2. zweckgebundene Rücklagen		96.465,61	96.465,61
Summe Rücklagen		160.992,87	160.625,86
III. Gewinn/Verlust	4.5	48.663,53	367,01
Summe Eigenkapital		356.264,94	307.601,41
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.6	9.701,56	6.762,87
1. Rückstellungen Arbeitszeitkonten		5.124,42	5.300,30
2. Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
3. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		1.480,00	16.750,00
4. Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfungskosten		5.300,00	5.300,00
D. Rückstellungen	4.7	11.904,42	27.350,30
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		54.416,76	4.371,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		14.060,84	16.373,01
3. Sonstige Verbindlichkeiten		54.429,73	36.055,09
E. Verbindlichkeiten	4.8	122.907,33	56.799,29
F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.9	400,64	4.335,75
Summe Passiva		501.178,89	402.849,62

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	Anhang	2020	2019
		EUR	EUR
Umsatzerlöse			
Erlöse von Außen	3.1	1.597.025,02	1.661.543,71
Erlöse von städtischen Dienststellen	3.1	1.251.863,38	1.234.943,16
Summe Umsatzerlöse		2.848.888,40	2.896.486,87
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	17.112,52	28.470,00
Materialaufwand	3.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-18.318,44	-6.946,79
Summe Materialaufwand		-18.318,44	-6.946,79
Personalaufwand	3.4		
Löhne und Gehälter		-1.740.429,63	-1.782.884,08
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge		-523.593,49	-538.702,12
Zuführung Rückstellung für Urlaubsansprüche		-5.124,42	-5.300,30
Honorare		-41.037,50	-46.526,50
Summe Personalaufwand		-2.310.185,04	-2.373.413,00
Abschreibungen		-32.125,76	-24.719,08
Verluste aus Abgang v. Gegenständen d.		0,00	-392,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-455.624,69	-518.589,20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		999,36	1.140,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.6	-1.699,00	-1.285,36
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.7	49.047,35	750,83
Sonstige Steuern	3.8	-383,82	-383,82
Jahresüberschuss		48.663,53	367,01

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagenklasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang + Abgang	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4	Endbestand zum 31.12.2020	Restbuchwerte zum 31.12.2020	Restbuchwerte zum 31.12.2019	durchschnittl. Abschreibungssatz	durchschnittl. Restbuchwert	v. H.	
													EUR	EUR
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Lizenzen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen														
Musikinstrumente														
Tastensinstrumente	86.033,92	0,00	0,00	86.033,92	31.472,84	4.998,36	0,00	36.471,20	49.562,72	54.561,08	5,8	57,6		
Streichinstrumente	176.062,37	6.900,00	0,00	182.962,37	161.594,44	2.063,02	0,00	163.657,46	19.304,91	14.467,93	1,1	10,6		
Zupfinstrumente	57.286,10	0,00	154,00	57.132,10	55.993,42	160,92	154,00	56.000,34	1.131,76	1.292,68	0,3	2,0		
Holbläser	168.763,49	3.609,00	1.183,65	171.188,84	148.546,25	2.759,63	1.183,65	150.122,23	21.066,61	20.217,24	1,6	12,3		
Blechbläser	95.770,34	6.274,00	2.351,95	99.692,39	88.830,08	871,85	2.351,95	87.349,98	12.342,41	6.940,26	0,9	12,4		
Schlaginstrumente	62.820,07	0,00	0,00	62.820,07	39.924,52	3.783,68	0,00	43.708,20	19.111,87	22.895,55	6,0	30,4		
Musikelektronik	13.022,10	0,00	0,00	13.022,10	7.380,92	1.019,78	0,00	8.400,70	4.621,40	5.641,18	7,8	35,5		
Geringw. Wirtschaftsgüter Instrumente	14.711,67	5.504,90	0,00	20.216,57	14.711,67	5.504,90	0,00	20.216,57	0,00	0,00	0,0	0,0		
Summe Musikinstrumente	674.470,06	22.287,90	3.689,60	693.068,36	548.454,14	21.162,14	3.689,60	565.926,68	127.141,68	126.015,92	3,1	18,3		
Sachvermögen (Mobilien)	1.952,00	0,00	0	1.952,00	224,49	52,82	0	277,31	1.674,69	1.727,51	2,7	85,8		
Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Geräte Hausverwaltung	6.349,10	0,00	0,00	6.349,10	3.029,86	569,31	0	3.599,17	2.749,93	3.319,24	9,0	43,3		
Geräte	5.333,38	0,00	0,00	5.333,38	4.066,65	550,29	0	4.616,94	716,44	1.266,73	10,3	13,4		
Geringw. Wirtschaftsgüter	15.649,87	9.346,70	0,00	24.996,57	15.649,87	9.346,70	0	24.996,57	0,00	0,00	0,0	0,0		
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.332,35	9.346,70	0,00	36.679,05	22.746,38	10.466,30	0,00	33.212,68	3.466,37	4.585,97	28,5	9,5		
Summe Sachanlagen	703.754,41	31.634,60	3.689,60	731.699,41	571.425,01	31.681,26	3.689,60	599.416,67	132.282,74	132.329,40	4,3	18,1		
Summe Anlagevermögen	703.754,41	31.634,60	3.689,60	731.699,41	571.425,01	31.681,26	3.689,60	599.416,67	132.282,74	132.329,40	4,3	18,1		

Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklagen 2020

Berechnung bisherige Förderrichtlinien der Stadt (dient zum Vergleich)			
	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Personalkosten	2.310.185,04 €	20%	462.037,01 €
Sachmittelpauschale	2.600,00 €	100%	2.600,00 €
Summe			464.637,01 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre			
Jahr 2018			143.059,74 €
Jahr 2019			154.891,19 €

Berechnung nach AO			
zeitnah zu verwendende Mittel	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Mitgliedsbeiträge	0,00 €	10%	0,00 €
Spenden	7.543,73 €	10%	754,37 €
Zuschüsse	1.558.416,59 €	10%	155.841,66 €
Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	0,00 €	10%	0,00 €
Gewinne aus Zweckbetrieben	48.664,00 €	10%	4.866,40 €
Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen)	9.506,90 €	33%	3.168,65 €

Summe **164.631,08 €**

Summe **297.950,93 €**

Abgleich Freie Rücklage	
Zulässige Zuführung freie Rücklage	164.631,08 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	297.950,93 €
Zuführung an Freie Rücklage ifd. Jahr	48.664,00 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	-413.918,01 €
Übersicht Rücklagen	
Betriebsmittelrücklage	0,00 €
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00 €
Projektbezogene Rücklagen	96.465,61 €
Sonstige Rücklagen	0,00 €
Freie Rücklage	64.527,26 €
Rücklagen Gesamt	160.992,87 €

Abgleich Freie Rücklage	
Zulässige Zuführung freie Rücklage	164.631,08 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	297.950,93 €
Zuführung an Freie Rücklage ifd. Jahr	48.664,00 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	-413.918,01 €

Legende

Mittel für freie Rücklage sind übrig

Mittel komplett ausgeschöpft

Mittel zu hoch, zeitnah verwenden

Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden

Nichts veranlassen

Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust gemeinnützigkeit

